



NIEDERSCHRIFT

über die 43. Sitzung des Bauausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 12.03.2019,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:04



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari	Vertreter von Herrn Löffel
Rudi Eichhorn	Vorsitzender zu TOP 7
Peter Heuberger	
Susanne Höhlinger	
Peter Lerch	
Michael Schreiner	

SPD

Hermann Demmerle	
Klaus Eisold	
Rolf Kost	Vertreter von Herrn Tas
Florian Maier	
Michael Scheid	

Bündnis 90/Die Grünen

Lea Heidbreder	
Udo Lichtenthäler	

FWG

Wolfgang Freiermuth	
---------------------	--

beratendes Mitglied

Michael Scherrer	
------------------	--

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron	Befangenheit zu TOP 7
---------------------------	-----------------------



Berichterstatter

Jürgen Bauer

Ralf Bernhard

Jochen Blecher

Christoph Kamplade

Franz-Josef Rutz

Roland Schneider

Sonstige

Sandra Diehl

Schriftführer/in

Madlene Spielberger

Entschuldigt

CDU

Bernhard Löffel

vertreten durch Herrn Bakhtari

SPD

Aydin Tas

vertreten durch Herrn Kost

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

entschuldigt; ohne Vertretung



Zu dieser Sitzung wurde unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnungsordnungsgemäß eingeladen.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresstatistik 2018 für die Bereiche Bevölkerung, Bauen und Wohnen
Vorlage: 620/032/2019
3. 21. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „AH 7 Sport- und Mehrgenerationenpark“ in der Gemarkung Arzheim;
Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/546/2019
4. Bebauungsplan „AH 7, Sport- und Mehrgenerationenpark“ in Arzheim;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/545/2019
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 37, Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/547/2019
6. Initiative „Landau baut Zukunft“; Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ in Arzheim, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/548/2019
7. Bebauungsplan „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ in Mörzheim;
Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/549/2019
8. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Anker-/Anliegerverfahren mit Baugemeinschaften: Grundstücksoption für das Baufeld Nr. 15
Vorlage: 610/550/2019
9. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner regte an, die Tagesordnung auszulegen, damit die Reihenfolge der Themen auch während der Sitzung nachverfolgt werden könnte.

Seitens der anwesenden Einwohnerschaft gab es keine weiteren Wortmeldungen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Jahresstatistik 2018 für die Bereiche Bevölkerung, Bauen und Wohnen

In der Einführung in die Informationsvorlage der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 28.02.2019, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, betonte der Vorsitzende, dass die Mitarbeiter Herr Bauer und Herr Rutz mit der aktuellen Jahresstatistik ein wichtiges „Handwerkszeug“ für die Politik erstellt haben, das im Folgenden von Herrn Kamplade vorgestellt wird. Der Vorsitzende griff die drei wesentlichen Aussagen der Statistik auf und erklärte, dass Landau „älter, bunter und größer“ werde. Die Stadt wachse nicht mehr so rasant wie dies in den Jahren 2015 bis 2017 noch der Fall war. Für das Jahr 2040 werde eine Einwohnerzahl von etwa 48.000 prognostiziert, was in etwa der heutigen Einwohnerzahl entspreche. Es sei allerdings schwierig, verlässliche Prognosen für die Zukunft zu treffen, so der Vorsitzende. Der Vorsitzende übergab im Anschluss das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade begann seinen Vortrag mit der Feststellung, dass ein besonderes Augenmerk auf die Altersstruktur der Bevölkerung zu legen sei. Die Stadt Landau sei mit einem Medianalter von 42 Jahren eine recht junge Stadt, was mit der hohen Anzahl der Studierenden einhergehe, und habe einen eher geringen Ausländeranteil. Besonders hervorzuheben sei, dass seit dem Jahr 2012 die Zahl der in Landau wohnenden Studierenden um 1.628 stieg und stets ein Zuwachs im Herbst, d. h. zu Beginn des Wintersemesters, zu erkennen sei.

Des Weiteren berichtete Herr Kamplade, dass in Landau weiterhin mehr Menschen sterben würden, als geboren werden. Die steigende Bevölkerungszahl erklärt sich daher aus einem Wanderungsgewinn, d. h. mehr Menschen ziehen nach Landau als Menschen aus Landau wegziehen.

Hinsichtlich des Gebäudebestandes der Stadt Landau ging Herr Kamplade auf die Zielzahl der INWIS-Studie ein. Diese besagte, dass etwa 150 Wohneinheiten jährlich geschaffen werden müssten, um für die Dauer von 15 Jahren dem wachsenden Bedarf an Wohnraum gerecht werden zu können. Herr Kamplade veranschaulichte anhand verschiedener Grafiken, dass Landau diese Zielzahl von 150 Wohneinheiten deutlich überschritten habe und dennoch die Nachfrage nach Wohnraum ungebremst sei, was sich an steigenden Mieten und Immobilienpreisen zeige. Weiterhin betonte Herr Kamplade, dass zunehmend große Bauvorhaben genehmigt würden, was sich an entsprechend hohen Bausummen zeige. Zudem gebe es in den Jahren 2018 und 2019 erstmals seit langer Zeit eine Trendwende in Bezug auf den geförderten Wohnungsbestand. Demnach wurden mehr gebundene Wohnungen gebaut, als durch Ende der Mietbindungen wegfielen.

Weiterhin erklärte Herr Kamplade, dass die Zahlen und Prognosen der Statistik sich im Flächennutzungsplan (FNP) widerspiegeln würden. Er kündigte zudem eine Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes ab Ende 2019 an, um stets aktuelle Wohnungsmarktzahlen und –prognosen vorliegen zu haben und die wohnungspolitischen Aktivitäten der Stadt evaluieren und ggf. neuausrichten zu können.

Herr Kamplade warnte abschließend vor dem Trugschluss, dass eine geänderte Familienpolitik die Alterung der Bevölkerung aufhalten könne. Dies sei nicht der Fall.

Der Vorsitzende dankte Herrn Kamplade sowie den Mitarbeitern der Abteilung Vermessung und Geoinformation für die Erarbeitung der Jahresstatistik und sicherte den Bauausschussmitgliedern die Zusendung des Vortrages zu, bevor er das Wort an diese erteilte.



Ausschussmitglied Herr Lerch dankte für die aufschlussreiche Darstellung der Jahresstatistik 2018, deren Erkenntnisse allerdings nicht überraschend seien. Positiv fand er die Trendwende in der sozialen Wohnraumförderung. Herr Lerch war davon überzeugt, dass die politischen Weichen für die Schaffung von „mehr Angebot“ gestellt wurden und sprach der Verwaltung sein Lob und seine Anerkennung aus. Denn die Höhe der Bausummen u. a. seien nicht selbstverständlich und einfach bei der Bearbeitung.

Herr Lerch war davon überzeugt, dass die Erkenntnisse der Statistik wichtig seien, um Folgerungen ziehen zu können. Ursprünglich wurde Landau kein Zuwachs vorhergesagt, was sich nun als Trugschluss herausstellte. Die klare Linie, welche verfolgt wurde um den sozialen Wohnungsbau zu steigern, mache die Quotierungsleitlinie unumstritten. Auch die allmählich in der Realisierung befindlichen Maßnahmen der Initiative „Landau baut Zukunft“ stellen eine adäquate Antwort auf den Bevölkerungszuwachs dar. Herr Lerch warnte allerdings davor, die Grundstückspreise zu niedrig anzusetzen und somit „magnetartige Zuzüge“ von außerhalb zu generieren.

Des Weiteren appellierte Herr Lerch, den Wegzug von Familien zu verhindern und hier mittels des Einheimischenmodells in den neuen Baugebieten entsprechend gegenzusteuern. Der Flächenverbrauch sei zwar kritisch anzusehen, dennoch erfolge dieser sehr bedacht und in kleineren Tranchen.

Herr Lerch war letztlich der Meinung, dass die Stadt ihre „Hausaufgaben“ mache, sich auf einem guten Weg befände und die Weichen richtig gestellt habe.

Ausschussmitglied Herr Maier betitelte den Vortrag als schön und fragte, ob der Altersdurchschnitt durch den Zuzug von Menschen von außerhalb gesenkt werden könne. Herr Maier regte aufgrund des steigenden Alters der Bevölkerung an, ein besonderes Augenmerk auf Pflegeeinrichtungen und deren Errichtung zu legen.

Hinsichtlich der Baulandpreise äußerte sich Herr Maier, dass er gut finde, dass diese sich im unteren Niveau bewegen würden und eine Vergabe des Baulandes in erster Linie an Landauer im Sinne des „Einheimischenmodells“ erfolgen werde. Allerdings sollten die Preise auch nicht zu niedrig sein, da sonst eine Sogwirkung entstehen könnte und viele Menschen von außerhalb die Flächen nachfragen würden.

Skeptisch zeigte sich Herr Maier in Bezug auf die Verlässlichkeit bzw. Aussagekraft einer Prognose, welche einen Ausblick bis in das Jahr 2040 vorsehe. Wie erstelle das Land solche Prognosen und welche Faktoren fließen mit in die Betrachtung ein? Es könnte beispielsweise auch einen „Riesenboom“ in den nächsten 21 Jahren geben. Seiner Meinung nach sei es nicht gewollt, ein Wachstum der Stadt ins „Unermessliche“ zu fördern, gerade auch weil die Stadt in der Verantwortung sei, adäquaten Wohnraum zu schaffen.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler nahm Bezug auf die „Alterspyramide“, deren Struktur schon seit zwanzig Jahren bekannt sei. Die Zuwanderung vor allem im Jahr 2015 habe niemand ahnen können, dennoch sei der demografische Wandel ein großes und altbekanntes Problem. Landau sei eine attraktive Stadt und Herr Lichtenthäler erinnerte sich an die Entwicklung des Wohnparks Am Ebenberg und die damalige und nun unbegründete Befürchtung: „Kriegen wir den voll?“.

Als positiv hob Herr Lichtenthäler die grafischen Darstellungen des Vortrages hervor. Hauptaugenmerk sollte zum einen auf der Schaffung von Wohnraum im Bestand und zum anderen der Deckung des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum liegen. Obwohl in Neubauprojekten sozialer Wohnraum geschaffen werde, sei momentan der Wegfall gebundener Wohnungen nicht wettzumachen. Wichtig sei daher die Nachfrage zu bedienen und sich den Fragen: „Wie weit steuert man?“ und „Wie geht man qualitativ mit der Nachfrage um?“ zu stellen. Hierbei sollte der Flächenverbrauch berücksichtigt und so gering wie möglich gehalten werden.



Herr Lichtenthäler nahm weiterhin Bezug auf einen Antrag seiner Fraktion zu dem Thema „Remanenz“. Dieses Thema fand keine Berücksichtigung im Vortrag des Herrn Kamplade. Er war sich bewusst, dass es „eine schwierige Kiste“ sei, dennoch müssten seiner Ansicht nach Anstrengungen dahingehend erfolgen. Alte Leute aus den Wohnungen „zu jagen“ sei hierbei jedoch nicht das Ziel, stellte Herr Lichtenthäler klar. Abschließend betonte Herr Lichtenthäler, dass ihm die Informationsvorlage durch die vielen Vergleiche und Darstellungen im Vortrag „klar geworden“ sei.

Der Vorsitzende nahm Bezug zu Herrn Lichtenthälers Wortbeitrag hinsichtlich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und erklärte, dass durch attraktive Tilgungszuschüsse der Investitions- und Strukturbank des Landes Rheinland-Pfalz die Schaffung von gefördertem und bezahlbarem Wohnraum erst in Schwung gekommen sei.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth richtete seinen Dank an die Verwaltung und hielt Herrn Kamplades Vortrag für interessant. Die Statistik zeige, dass die Stadt Landau mit ihrer Entwicklungspolitik nicht „falsch liegen“ könne. Es sei gut, ein grobes Konzept für die Zukunft parat zu halten, obwohl die Zukunft nicht exakt vorhersehbar sei. Landau sei in der jüngsten Vergangenheit stark gewachsen, auch aufgrund der Stärkung als Wirtschaftsstandort und der Präsenz der Universität. Letzteres und „weiche Standortfaktoren“ haben zur Folge, dass junge Menschen bleiben würden. Allerdings, so war sich Herr Freiermuth sicher, werde das Alter die Stadt einholen. Herr Freiermuth nahm hierzu Bezug auf Herrn Lichtenthälers Wortbeitrag zum Thema Remanenz und befürchtete, dass die Leute nicht aus ihrem gewohnten Umfeld wegwollen, so dass einzelne Personen oder kleinere Haushalte im Verhältnis höhere Flächen bewohnen werden.

Des Weiteren verwies Herr Freiermuth darauf, dass die INWIS-Studie eine Annahme darstellte, wie sich die Bevölkerung hätte entwickeln können. Sie war letztlich auch die Grundlage, um die Weichen für die „Initiative Landau baut Zukunft“ (hier: die ersten 5 ha Bauland) zu stellen und somit Bauland auszuweisen. Nicht jeder wolle ein eigenes Einfamilienhaus, so dass die Wohnformen bunt und vielfältig seien. Herrn Freiermuths Auffassung nach sollte deshalb versucht werden, die verschiedenen Zielgruppen und Nachfragenden zu bedienen. Ein Magnet sollte die Stadt jedoch nicht sein, auch wenn die Vergabe der Grundstücke nicht überteuert sei und sich die Stadt bei deren Vergabe nicht bereichere. Es sei sinnvoll, subtil nachzusteuern. Herr Freiermuth fand es zudem gut, dass eine neue Studie beauftragt werden könne, bei der auch andere auf die Entwicklung Landaus „draufschaue“. Er nahm hierzu auch Bezug auf den Schulentwicklungsplan und die dort geäußerten Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung.

Abschließend warnte Herr Freiermuth vor einer „zu stürmischen Entwicklung“. Diese sei nicht sinnvoll und es sollte in Ruhe über den Fortgang diskutiert werden, ohne hierbei die Wirtschaft „abzuwürgen“.

Ausschussmitglied Frau Heidbreder dankte für den Vortrag. Das Verhältnis Pkw zu Einwohnern mache sie nachdenklich. Landau belege hier den dritthöchsten Wert in Rheinland-Pfalz. Es sei negativ zu bewerten, dass immer mehr Personen ein eigenes Auto hätten. Frau Heidbreder schlug daher vor zu überlegen, wie dieser Trend umgekehrt werden könnte und appellierte an ein „Pro für den Klimaschutz“.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler wollte wissen, wer die neue Studie machen werde. Er regte an, bei mehreren Anbietern anzufragen.



Der Vorsitzende ging auf Herrn Lichtenthälers Frage ein und wies darauf hin, dass keine Studie, den „Punkt genau“ treffen würde.

Herr Kamplade versicherte Herrn Lichtenthäler, bei mehreren Büros anzufragen und über die Auftragsvergabe den Bauausschuss einzubinden. Herr Kamplade erklärte, dass die INWIS-Studie vom Grundsatz her richtig war. Wenn es seitens des Bauausschusses gewollt sei, könnten auch die Anbieter zu einer Bauausschusssitzung eingeladen werden, ihre Konzepte vorstellen und zu diesen befragt werden.

Weiterhin appellierte Herr Kamplade an den Bauausschuss, sich die Fragen zu stellen wie schnell und an wen die Bauplätze im Zwischenerwerbsmodell vergeben werden sollen. Es sei z.B. bei der Vergabe auch sinnvoll, den Arbeitsplatzort zu berücksichtigen, um Pendlerströme zu reduzieren und für Fachkräfte ein interessanter Wohnstandort zu sein. Dies sollte letztlich auch ein Kriterium für die Entwicklung der Kernstadt darstellen.

Herr Kamplade richtete im Anschluss sein Wort an Herrn Maier. Wie letztlich die Bevölkerungsstruktur in zwanzig Jahren aussehen werde sei nicht im Detail bekannt. Für die Prognosen werden Annahmen getroffen, in die z. B. die Zahl der Studierenden einfließen. Aktuell sei dies hinsichtlich den Fusionierungsabsichten der Standorte Landau und Kaiserslautern ein wichtiger Betrachtungspunkt. Meistens werden drei Prognosen erstellt, so Herr Kamplade. Hierbei sage die sogenannte „mittlere Variante“ aus, dass für Landau bis zum Jahr 2025 eine Zuwanderung zu erwarten sei, die dann weniger werde. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung hingegen sei relativ klar zu prognostizieren. Sie stelle aber wie ausgeführt nicht den entscheidenden Faktor für die zukünftige Entwicklung dar.

Der Vorsitzende freute sich, dass Landau eine lebenswerte Stadt sei, die immer lebenswerter werde. Je attraktiver ein Standort sei, desto mehr Menschen werden angezogen und desto bedeutsamer ist eine kluge Wohnungspolitik in der Stadt.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, dankte der Vorsitzende Herrn Kamplade sowie den Mitarbeitern der Abteilung Vermessung und Geoinformation, Herrn Bauer und Herrn Rutz, für deren Berichterstattung und erklärte die Informationen als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

21. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „AH 7 Sport- und Mehrgenerationenpark“ in der Gemarkung Arzheim; Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Einführung in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 19.02.2019, auf die verwiesen wird, erwähnte der Vorsitzende die in Arzheim herrschende Aufbruchsstimmung und begrüßte den anwesenden Ortsvorsteher Arzheims, Herrn Kißel. Mehrere Großprojekte wie z.B. der Ausbau der Arzheimer Hauptstraße seien am Laufen. Im Dorf sei in der jüngsten Vergangenheit insgesamt viel passiert, so der Vorsitzende, und erwähnte hier besonders das Dorfladenprojekt „Tante Emma“. Nun gehe es darum, den Sportplatz aus seinem „Dornröschenschlaf“ zu wecken, was ebenfalls einem Glücksfall für das Stadtdorf gleiche.

Dass sich alles so gut fügte, sei auch den Dorfentwicklungspartnern zu verdanken. Denn bei der Erarbeitung sogenannter „Leuchtturmprojekte“ erlangte der Sport- und Mehrgenerationenpark einen Platz auf der Prioritätenliste.

Aufgrund der beabsichtigten Umwidmung des Grundstücks und der Wiederbelebung der zum Teil brachliegenden Sportplatzfläche müsse zunächst eine Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) erfolgen. Erst dann könne der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan aufgestellt und der Bebauungsplan im Parallelverfahren erstellt werden, erklärte der Vorsitzende.

Der Vorsitzende habe zudem alle Achtung vor dem, was sich die Vereine vorgenommen hätten und freute sich sehr über die Kooperation der Sportvereine.

Abschließend verwies der Vorsitzende auf den thematischen Zusammenhang zu Tagesordnungspunkt 4 „Bebauungsplan ‚AH 7, Sport- und Mehrgenerationenpark‘ in Arzheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)“ der hiesigen Bauausschusssitzung.

Ausschussmitglied Herr Eichhorn erinnerte sich an die ausgetragenen Sportwettkämpfe in Arzheim, welche jedoch leider Jahrzehnte zurücklägen. Nun wurde das Gelände aus seinem „Stiefmütterdasein“ wieder aufgeweckt, was Herrn Eichhorn freue. Der Ortsbeirat habe eine gute Wahl getroffen und die Sportstätte zurecht als „Leuchtturmprojekt“ benannt.

Weiterhin gebe es zwei Vorteile für das geplante Vorhaben. Zum einen würde sich durch die Beteiligung des Inline-Hockey-Clubs eine breitere Vereinsbasis ergeben und zum anderen könne die Planung hinsichtlich der Freizeitgestaltung vielseitiger aussehen. Die ca. 52 Parkplätze würden zudem ein „wildes Parken“ verhindern, da es eine Parkregelung geben werde.

Herr Eichhorn signalisierte schließlich die Zustimmung der CDU-Stadtratsfraktion.

Ausschussmitglied Herr Maier hob hervor, dass in den Gremien selten über sportlich genutzte Flächen entschieden werde und sprach allen Beteiligten und Mitwirkenden seinen Respekt aus. Schön fand Herr Maier auch, dass Vereine, die zuvor in die Kernstadt zum Trainieren mussten, nun eine geeignete Sportstätte bekämen und auch Vereine der Kernstadt auf diese Stätten ausweichen würden. Arzheim könne letztlich nur profitieren.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler begrüßte die Entwicklung, welche bereits im Sportstättenentwicklungsplan thematisiert wurde, sowie den Bezug zu den Stadtdörfern. Super sei, dass es keine Konflikte zwischen den Vereinen gebe. Dennoch



merkte Herr Lichtenthäler an, dass die neue Entwicklung eine höhere Flächenversiegelung herbeiführe, welche allerdings für ihn bei diesem Vorhaben noch vertretbar sei.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth lobte, dass viele Arzheimerinnen und Arzheimer hinter dem Projekt stünden, welches eine schöne Lage habe. Das Projekt „Kommune der Zukunft“ habe bei den Bürgerinnen und Bürgern einen „Schub“ ausgelöst und die Entwicklung tue Arzheim gut. Herr Freiermuth bat allerdings darum, falls es in Zukunft den ein oder anderen Verein nicht mehr geben sollte, die Folgekosten im Hinterkopf zu behalten.

Der Bauausschuss empfahl im Anschluss einstimmig dem Ortsbeirat Arzheim, dem Hauptausschuss sowie dem Stadtrat den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet im Bereich des ehem. Sportplatzes am westlichen Ortseingang von Arzheim (Gemarkung Arzheim, teilweise Flurstücke 5412 und 6624/8) wird das Verfahren zur 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 eingeleitet. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bebauungsplan „AH 7, Sport- und Mehrgenerationenpark“ in Arzheim;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende hatte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 20.02.2019, auf die verwiesen wird, bereits zusammen mit Tagesordnungspunkt 3 „21. Teiländerung des ‚Flächennutzungsplanes 2010‘ der Stadt Landau in der Pfalz (..)“ aufgerufen, für die ein thematischer Zusammenhang bestand.

Der Bauausschuss empfahl direkt einstimmig dem Ortsbeirat Arzheim, dem Hauptausschuss sowie dem Stadtrat den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet im Bereich des ehem. Sportplatzes am westlichen Ortseingang von Arzheim (Gemarkung Arzheim, innerhalb des Flurstückes 5412) wird der Bebauungsplan „AH 7, Sport- und Mehrgenerationenpark“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 37, Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55“;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Einführung durch den Vorsitzenden in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 20.02.2019, auf die verwiesen wird, kam zum Ausdruck, dass es nun um die endgültige Beschlussfassung gehe. Zeitlich gesehen würde es „sportlich“ zugehen, da in Kürze der noch bestehende Markt schließen und das Verkaufszelt öffnen werde.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler signalisierte seine Zustimmung zur Sitzungsvorlage. Er merkte allerdings an, dass Lidl in der Regel keine „schönen“ Bauwerke errichte und hoffte daher auf eine positive Gestaltung bei der hiesigen Ausführung. Könne hierbei die Stadt eventuell eingreifen? Herr Lichtenthäler betonte allerdings direkt, dass dies nur als Anregung zu verstehen sei.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth nahm Bezug auf Herrn Lichtenthälers Anregung und verglich das Bauvorhaben mit dem von Aldi, für das eine Photovoltaikanlage auf dem Dach platziert werde. Bei Lidl gebe es immerhin eine Dachbegrünung. Weiterhin erwähnte Herr Freiermuth, dass es schöner gewesen wäre, wenn Wohneinheiten über dem Supermarkt hätten entstehen können. Dennoch fand Herr Freiermuth das Projekt gut.

Seitens der Bauausschussmitglieder gab es keinen weiteren Klärungsbedarf, so dass der Bauausschuss einstimmig dem Hauptausschuss und dem Stadtrat empfahl, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen vom April 2018 und Dezember 2018 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom 19. Februar 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen vom April 2018 und Dezember 2018 entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse vom 19. Februar 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „C 37, Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55“ wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom Februar 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Initiative „Landau baut Zukunft“; Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ in Arzheim, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende führte in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 22.02.2019 ein, auf die verwiesen wird. Es sei schwer gewesen, die Grundstückseigentümer zum Verkauf zu überzeugen. Doch nun könne „weißer Rauch“ verkündet werden. Sein Dank gelte den vielen Beteiligten, denen es gelungen war, eine Fläche von 1,3 ha für die Entwicklung auszuweisen. Somit könnten etwa 25 Bauplätze geschaffen werden. Bis schließlich der Baubeginn der ersten Wohnhäuser erfolgen könne, rechne der Vorsitzende mit einer Dauer von zwei bis zweieinhalb Jahren.

Ausschussmitglied Herr Eichhorn sprach seinen Dank aus und freute sich, dass die Maßnahmen der „Initiative Landau baut Zukunft“ nun Formen annehmen würden. Im ersten Schritt sei in der hiesigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss für eine „moderate Außenentwicklung“ abzusegnen. Es sei gut, sukzessive kleinere Baugebiete zu entwickeln und bedarfsorientiert, wie dies nun in Arzheim geschehe, vorzugehen. Für ihn stellte sich allerdings die Frage, weshalb hier die Einstufung des Baugebietes als „Allgemeines Wohngebiet“ erfolgen sollte.

Herr Kamplade äußerte sich zu Herrn Eichhorns Frage und erklärte, dass es kein konkretes Vorhaben gebe, weshalb das Baugebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden sollte. Die Verwaltung würde dies schon seit einigen Jahren praktizieren, da somit Optionen für nicht störendes Gewerbe, wie z. B. für einen Physiotherapeuten, offengehalten und keine „unnötige Einschränkungen“ gemacht werden.

Ausschussmitglied Herr Eichhorn wollte sich weiterhin erkundigen, ob sich der südliche Ortsrand Arzheims um etwa 150 m nach Süden verschieben würde.

Herr Schneider bestätigte dies und erklärte ihm, dass im Norden Gartenflächen angrenzen würden und das Gebiet zu feucht für eine Bebauung sei. Diese Grünzäsur sei schon lange bekannt.

Ausschussmitglied Herr Maier zeigte sich froh, dass ein Baugebiet in Arzheim entstehen könne. Zu einem späteren Zeitpunkt sei dann zu diskutieren, wie die Bebauung genau aussehen sollte. Seiner Meinung nach sollte der Bedarf für eine Mehrfamilienhaus- und Reihenhausbauung abgefragt werden. Die Verwaltung genieße hier sein Vertrauen. Zum Schluss betonte Herr Maier, dass er sich aber auch einer Einfamilienhausbebauung nicht versperre.

Der Vorsitzende versicherte Herrn Maier, dass die Erfahrungen aus Dammheim bei der Betrachtung Arzheims, z. B. hinsichtlich der Grundstücksvergabe, berücksichtigt werden würden.

Ausschussmitglied Frau Heidbreder sah die Ausweisung der Fläche als Baugebiet als „vertane Chance“ an. Sie und ihre Stadtratsfraktion würden daher die Sitzungsvorlage nicht mittragen. Die „wertvolle Fläche“ könnte sinnvoller genutzt werden. Es sei Frau Heidbreder Auffassung nach vielversprechender die Menschen „nah an die Stadt“ zu bringen, was letztlich ein geringeres Verkehrsaufkommen bedeuten würde. Schade fand sie zudem, dass es im Dorfkern Arzheims viel Leerstand gebe, was ebenfalls eine



Versiegelung von neuen Flächen fraglich mache. Abschließend appellierte Frau Heidbreder an den Bauausschuss, verantwortungsvoll zu handeln.

Der Vorsitzende erklärte anlässlich Frau Heidbreder's ablehnender Haltung, dass die Stadt hohe Bemühungen aufbringen würde, um Leerstände in den Ortsteilen zu minimieren. Er sei überzeugt, sobald die Arzheimer Hauptstraße saniert sei, auch vermehrt leerstehende Gebäude nachgefragt und hergerichtet werden würden. Zudem arbeite die Verwaltung daran, ein Sanierungsgebiet auszuweisen, damit z. B. die Bauherren steuerliche Vergünstigungen für die Sanierung der Leerstände erhalten können. In Arzheim werde somit die „Innenentwicklung“ nicht vernachlässigt und es gibt keine Veranlassung, Maßnahmen der Innen- und der Außenentwicklung gegeneinander aufzuwiegen.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth freue sich für Arzheim, auch weil das Projekt auf „Messers Schneide“ stand. Die Arzheimerinnen und Arzheimer hätten „wie die Löwen“ gekämpft. Deshalb reagierte Herr Freiermuth mit Unverständnis auf die ablehnende Haltung der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er könne nicht nachvollziehen, warum eine mögliche Entwicklung in Arzheim von den Grünen derart „abgebügelt“ werde.

Ausschussmitglied Herr Lerch richtete seine Wortmeldung an Frau Heidbreder und betonte, dass die hier zu beschließende Entwicklung ein „vernünftiges Maß“ darstelle. Herr Lerch bat Frau Heidbreder darum, sich in die Lage der Leute zu versetzen, die in den Ortsteilen sowie den dortigen Strukturen aufgewachsen seien und wohnen würden. Es sei daher unwahrscheinlich, dass diese Leute in ein Mehrfamilienhaus oder in das Stadtzentrum ziehen werden. „Auch das sind in Landau Lebende“, so Herr Lerch, für die es gilt, ein Angebot zu schaffen. Die kategorisch ablehnende Haltung sollte von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hinterfragt werden.

Der Bauausschuss empfahl im Anschluss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen dem Ortsbeirat Arzheim, dem Hauptausschuss sowie dem Stadtrat den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet südlich der Ortslage Arzheim (Flurstücke 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841 und teilweise die Flurstücke 144, 2825 und 2878; Gemarkung Arzheim) wird der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Bebauungsplan „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ in Mörzheim; Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 22.02.2019 auf, auf die verwiesen wird. Herr Dr. Ingenthron erklärte direkt, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied, Herrn Eichhorn, übergebe, da für ihn ein Ausschließungsgrund gem. § 22 Gemeindeordnung (GemO) wegen der Beteiligung von Familienmitgliedern an dem Projekt vorliege. Herr Dr. Ingenthron begab sich deshalb in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Der Vorsitzende, Herr Eichhorn, übergab nach einer kurzen Einleitung das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth bedankte sich bei der Verwaltung, dass die Anregungen hinsichtlich der Überarbeitung des Bebauungsplans und der zukünftigen Möglichkeit Kniestöcke und Dachgauben errichten zu dürfen aufgenommen wurden, denn „bestimmte Dinge müssten reifen“. Was letztlich in Mörzheim erreicht wurde, käme auch den anderen Stadtdörfern zugute.

Der Vorsitzende, Herr Eichhorn, meldete sich in seiner Funktion als Ausschussmitglied zu Wort und hielt das Erreichte für eine „Initialzündung“ für die anderen Stadtteile. Als das Projekt „Landau baut Zukunft“ begann, war gewollt, dass Möglichkeiten der Nachverdichtung eruiert werden. Nun seien acht Bebauungspläne für diese Form der Nachverdichtung von der Verwaltung zu überarbeiten. Dies bedeute viel Arbeit für die Bauverwaltung und Herr Eichhorn zeigte sich dankbar, dass die Überarbeitung in dieser Form möglich sei.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler hielt die Sitzungsvorlage für sinnvoll, da somit auch neuer Wohnraum in Form von ausgebauten Dachstühlen geschaffen werden könne, und signalisierte seine Zustimmung. In diesem Zusammenhang erinnerte er u.a. an das „Dauerthema Kniestöcke“ und die vielen in der Vergangenheit geführten Diskussionen über Abweichungen.

Ausschussmitglied Herr Maier teilte ebenfalls mit, dass er der Sitzungsvorlage zustimmen werde. Weiterhin interessierte ihn, wie die Reihenfolge der Dörfer, für die der Bebauungsplan überarbeitet werden müsste, sein werde und ob jedes Jahr ein Bebauungsplan eines Stadtdorfes überarbeitet werde. Welches Stadtdorf sei als Nächstes an der Reihe?

Herr Kamplade kündigte eine Liste der noch zu ändernden Bebauungspläne an und machte den Vorschlag, die Überarbeitungen nach Dringlichkeiten festzulegen. Es werden sowohl Bebauungspläne in den Stadtdörfern als auch in der Kernstadt überarbeitet werden müssen.

Ausschussmitglied und Vorsitzender Herr Eichhorn fragte zum besseren Verständnis, ob es sich um „vereinfachte Verfahren“ handeln würde.

Herr Kamplade erklärte Herrn Eichhorn, dass durchaus eine gewisse Beschleunigung möglich sei, da keine Fachgutachten z.B. hinsichtlich des Umweltschutzes im Vorfeld zu



erstellen seien. Allerdings müsse das Prozedere in Form von Offenlagen etc. eingehalten werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, leitete der Vorsitzende die Beschlussfassung ein.

Der Bauausschuss empfahl im Anschluss einstimmig dem Ortsbeirat Mörzheim und dem Hauptausschuss den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen und Herr Dr. Ingenthron konnte wieder Platz am Sitzungstisch nehmen.

Beschlussvorschlag:

4. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ vom Dezember 2018 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom Februar 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ vom Dezember 2018 entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse vom Februar 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ wird in der Fassung vom Februar 2019 zur erneuten Offenlage, beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (Anlagen 1-3).
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ in der Fassung vom Februar 2019 nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Anker-/Anliegerverfahren mit Baugemeinschaften: Grundstücksoption für das Baufeld Nr. 15

Der Vorsitzende leitete in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 26.02.2019, auf die verwiesen wird, ein. Die städtebauliche Entwicklung Landaus gehe nun in Form eines „Pilotprojektes“ für Baufeld 15 weiter. Das Konzept eines Anker-/Anliegerverfahrens habe die Stadtverwaltung in der Stadt Tübingen kennengelernt. Generell gehe es darum, Ressourcen zu schonen und einzusparen, indem beispielsweise eine gemeinsame Tiefgarage auf dem Baufeld gebaut werde. Zwei Bewerber hätten bei der Stadtverwaltung ihre Konzepte eingereicht. Der Vorsitzende dankte diesen Baugemeinschaften, die das neue Verfahren auf sich genommen hätten, und übergab das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade zeigte anhand einer Visualisierung die eingereichten Konzepte für das „Filetgrundstück“. Der ursprünglich von der Verwaltung verfolgte Plan sah keine „klassische Ausschreibung“ vor. Vielmehr sollten strukturelle und organisatorische Aspekte Gewichtung in der Ausschreibung finden. Das bevorzugte Konzept, das von Beratern mit Referenzen begleitet wurde, enthalte eine kleine Gewerbeeinheit (ggf. eine Bäckereifiliale), die an der beabsichtigten Stelle gut vorstellbar sei. Der Vorentwurf mit einem Hochbau und einer Tiefgarageneinfahrt mit Rampe könne in die Realisierung gehen. Im Sommer 2019 könnten auf der Grundlage dann Ausschreibungen für die Anliegernutzer erfolgen. Ziel sei, die Grundstücke an drei bis vier Baugemeinschaften zu vergeben und eine Steuerung über den Ankernutzer sicherzustellen. Abschließend merkte Herr Kamplade an, dass es sich um ein schwieriges Vorhaben handeln würde und Landau hier „Neuland“ betrete.

Ausschussmitglied Herr Eichhorn lobte die Arbeit der Verwaltung und hielt die abgehaltene Jurysitzung für eine „runde Sache“. Für Laien sei die Jurysitzung interessant und verständlich gewesen. Besonders habe ihn gefreut, dass die zwei Fachpreisrichter Landau eine „Sonderstellung“ zusprachen sowie die Stadt Landau Vorreiter und Pionier in Sachen „Grundstücksvergabe an Baugemeinschaften“ sei. Städte wie Mainz würden sogar auf die Erfahrungswerte von Landau zurückgreifen und Speyer ziehe allmählich nach. Herr Eichhorn schlug vor, dass die noch zu gründende städtische Wohnungsbaugesellschaft ggf. bei dem Anliegerverfahren zur Schaffung von Mietwohnraum bei dem Projekt einsteigen könnte.

Ausschussmitglied Herr Demmerle pflichtete seinem Vorredner bei und hob hervor, dass die Bewerbung der erstplatzierten Baugemeinschaft „Auf dem Deck II“ völlig mit den gestellten Anforderungen einherging. Die vier Stadtratsmitglieder, welche bei der Jurysitzung zusammen eine Stimme innehatten, waren im Einklang mit den Bewertungen der Fachpreisrichter und Berater. Zum Schluss teilte Herr Demmerle mit, dass er der Sitzungsvorlage zustimmen werde.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler stimme der Sitzungsvorlage ebenfalls zu. Frau Follenius-Büssow, die in der Jurysitzung vertreten war, habe ihm erläutert, dass eine gute Wahl getroffen wurde. Er hoffe nun, dass sich dies im weiteren Prozedere bewahrheite. Zudem regte er an, auch bei den Anliegerverfahren Ratsmitglieder in die Jury miteinzubeziehen.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth berichtete von der Rückmeldung des Herrn Volkhardt, der ebenfalls für den Stadtrat in der Jury saß. Es seien „große Augen“ auf



Landau gerichtet und auch die Zusammenarbeit mit Baugemeinschaften sei alles andere als einfach. Oft würde es innerhalb der Gemeinschaften „knirschen und krachen“, dennoch sei es schön, dass sich Gleichgesinnte zusammenschließen würden.

Seitens der Bauausschussmitglieder gab es keinen weiteren Klärungsbedarf, so dass der Bauausschuss einstimmig die nachfolgenden Beschlussvorschläge dem Hauptausschuss und Stadtrat empfahl.

Beschlussvorschlag:

1. Die erstplatzierte Baugemeinschaftsinitiative „Auf dem Deck II“, vertreten durch Frau Brigitte Gaul, erhält eine Absichtserklärung mit Veräußerungsverzicht für eine Teilfläche des Baufelds 15 „Wohnpark Am Ebenberg“ (Anlage 1). Ziel der Optionsvereinbarung ist für das gesamte Baufeld die Ausarbeitung des baufeldumfassenden Strukturkonzepts aller Gemeinschaftsanlagen im Rahmen des Ankerprojekts und für den nördlichen Grundstücksteil die Ausarbeitung des Hochbauprojekts der Baugemeinschaft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 6 Monaten, gerechnet vom Datum des heutigen Beschlusses und kann bei Erfüllung aller Vertragsinhalte um bis zu 6 Monate verlängert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Baugemeinschaft „Auf dem Deck II“ bei der Detaillierung und weiteren Ausarbeitung des vorgelegten Strukturkonzeptes für die gemeinsame Tiefgarage und den gemeinsamen Innenhof zu unterstützen, sodass dieses als verbindliche Grundlage im Bewerbungsverfahren der Anlieger definiert werden kann.
3. Die Verwaltung/DSK wird beauftragt die Absichtserklärung (Reservierungszusage) mit Veräußerungsverzicht vorzubereiten und abzuschließen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

1. Zukunftsforum „Stadt weiterdenken“

Der Vorsitzende machte auf den ausgeteilten Flyer zum 1. Zukunftsforum „Stadt weiterdenken“ am 23.03.2019 aufmerksam und regte die Bauausschussmitglieder an, mitzumachen.

Queichheimer Hauptstraße

Ausschussmitglied Herr Scheid hatte eine Frage zur 30er Strecke im östlichen Teil der Queichheimer Hauptstraße und kritisierte den „Schilderwald“.

Herr Bernhard werde dies prüfen lassen.

VRN nextbike

Ausschussmitglied Herr Lerch erfragte den Sachstand zu „nextbike“ und erhielt von Herrn Bernhard die Auskunft, dass die Standorte für das Fahrradverleihsystem festgelegt wurden und nun die Haushaltsberatungen abgewartet werden müssten. Es gebe zwar noch keinen Vertrag mit nextbike, dennoch könnte mit der Umsetzung im Jahr 2019 ggf. begonnen werden.



Die Niederschrift über die 43. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 12.03.2019 umfasst 10 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis xx.

Vorsitzender

Rudi Eichhorn

Madlene Spielberger
Schriftführer